



# Der Freiwirtschaftskampf

Amtliche Tageszeitung der NSDAP Gau Sachsen

ist das für seinen Verbreitungsgebiet beschlossene Blatt zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Staats- und Gemeindebehörden, der Amtsgerichte, der Landratsämter, der Finanzämter, der Hauptämter, der Polizeibehörden, der Kreisbauämter und der Berufsstellen

Verlagspreis monatlich 2,40 RM (einschl. 41 Rp. Vertriebszuschlag bzw. Trägervorschuss). Durch die Post 2,40 RM einl. 49,70 Rp. Zeitungsgeb. (einschl. 42 Rp. Zeitungsgeb.) Bei Abholung in und außerhalb des Reichsgebietes 2 RM. Einmalig zusätzlich mit Ausnahme der Postzeitung, bei Nichterhalten infolge höherer Gewalt beträgt kein Anspruch auf Wiederholung der Zeitungsgebühren oder auf Ersatzlieferung.

Nr. 27. Mittwoch, 27. Januar 1937

Verlagspreis 12. Aufl. Westf. Nr. 28. Anzeigenpreis am Tage der Ersch. 15 Rp., 1. d. Sonntagsausg. 17 Rp., 1. d. Sonntagsausg. Jahressumme 12,30 RM. Verlag: Nationalsozialistischer Verlag f. d. Gau Sachsen GmbH, Dresden 2, L. Postfach 10. Vertriebsstellen Dresden 39175, Geschäftsst. 8-10 Uhr. Druck: d. Schriftleitung 11-12 Uhr außer Jahressumme. Fernruf Sommerfeld 25 981 u. 25 281

## Drei neue grundlegende Gesetze

### Beamtenrecht und Dienststrafordnung vereinheitlicht — Umfangreiche Gebietsbereinigungen Mindestkapitalgrenze für Aktiengesellschaften — Beschränkung der Zahl der Aufsichtsräte

#### Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 26. Januar

Die Reichsregierung hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der wichtige Gesetze verabschiedet worden sind. Neben einer einheitlichen Regelung des Beamtenrechts und der neuen Reichsdienststrafordnung sind vor allem die gesetzgeberischen Maßnahmen über verschiedene Gebietsbereinigungen in Norddeutschland von grundlegender Bedeutung; durch sie werden Verwaltungsvereinfachungen erreicht, die sich insbesondere im Hinblick auf die Zusammenfassung der Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg mit Hamburg sowie den Übergang von Lübeck, Cuxhaven und anderen Bezirken auf Preußen stark auswirken werden.

Ein drittes Gesetz legt für Aktien- und Kommanditgesellschaften eine Kapitalmindestgrenze fest, beschränkt die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und sorgt vor allem dafür, daß die Tantiemen in angemessenem Verhältnis zu den freiwilligen sozialen Leistungen der betreffenden Gesellschaften stehen.

Ueber die Bedeutung der drei grundlegenden Gesetze für das große Aufbauwerk des Nationalsozialismus wird noch eingehend zu sprechen sein.

Durch das in nunmehr fast zweijähriger Arbeit zum Abschluß gebrachte Beamtenrecht tritt ein einheitliches Beamtenrecht an die Stelle von 17 verschiedenen Regelungen, und zwar sowohl für die Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten wie auch für die Beamten der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Durch dieses Gesetz lebt die beste Tradition des alten Berufsbeamtenrechts wieder auf durch die Schaffung eines Treueverhältnisses zum Führer im Gegensatz zu der Weimarer Gesetzgebung, die den Beamten auf die Verfassung verpflichtete. Die NSDAP wird in das Gesetz eingebaut als Folge der unheilvollen Verbundenheit zwischen Staat und Partei und als Trägerin des deutschen Staatsgedankens. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Durch die neue Reichsdienststrafordnung wird ebenfalls eine Vereinheitlichung des Dienststrafverfahrens und der Dienststrafgerichte gegenüber der heutigen Unübersichtlichkeit hergestellt. Das neue Gesetz steht im Gegensatz zu dem bisherigen Beamtenrecht ein Wiederaufnahmeverfahren vor bei Urteilen, die nach dem 1. Januar 1930 rechtskräftig geworden sind.

Auch dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen ist das erste Gesetz einer territorialen Gebietsbereinigung in Deutschland. Es war aus politischen und wirtschaftlichen Gründen insbesondere auch mit Rücksicht auf den Vierjahresplan erforderlich und tritt in seinen wesentlichen Bestimmungen bereits am 1. April 1937 in Kraft. Nach diesem Gesetz gehen auf das Land Hamburg von Preußen über die Stadtkreise Altona und Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg und eine Reihe von anliegenden Gemeinden, während von Hamburg auf Preußen die Gemeinden Geesthacht und die Stadt Cuxhaven sowie eine Reihe anliegender Gemeinden übergehen. Zu Preußen kommt ferner das Land Lübeck

mit Ausnahme seiner im Lande Mecklenburg gelegenen Gemeinden Schattin und Utecht.

Der Stadtkreis Wilhelmshaven geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird mit dem Stadtkreis Rühringen zu einem neuen Stadtkreis Wilhelmshaven zusammengeschlossen. Andererseits wird der oldenburgische Landesteil Birkenfeld mit dem Lande Preußen vereinigt und bildet einen Landkreis in der Rheinprovinz. Preußisch wird ferner auch der oldenburgische Landesteil Lütbeck. Schließlich wird zwischen Preußen, Mecklenburg und dem bisher litauischen Landesgebiet noch eine Gebietsbereinigung zur Beseitigung der Exklaven vorgenommen.

Die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Preußen und Hamburg sollen bis zum 1. April 1938 durchgeführt werden. Den Wortlaut des Gesetzes bringen wir im Innern des Blattes.

Nach dem neuen Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien kommt die Form der Aktiengesellschaft nur für große Kapitalgesellschaften, nämlich für solche mit über 1/2 Million Grundkapital in Zukunft in Frage. Für die bestehenden Aktiengesellschaften wird die Mindestgrenze auf 100 000 RM. festgesetzt.

Rehrstimmaktien sind in Zukunft grundsätzlich verboten. Die Geschäftsführung der AG. liegt ausschließlich beim Vorstand, dessen Verantwortung und Autorität verhärtet werden. Mit der Bestimmung, daß die Tantiemen in angemessenem Verhältnis zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Gesellschaften stehen sollen, wird eine alte nationalsozialistische Forderung verwirklicht. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird nach der Höhe des Grundkapitals gestaffelt.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts findet, wie bereits angekündigt, am Sonnabend, 30. Januar, aus Anlaß der vierten Wiederkehr des Tages der Machtübergreifung statt.

#### Sportlicher Kampfgedanke in der SA.

Das vierte sächsische SA.-Stittreffen, das am Sonnabend und Sonntag in Oberwiesenthal durchgeführt wurde, hat die Öffentlichkeit erneut mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, wie sehr der sportliche Kampfgedanke und die körperliche Erziehung unseres Volkes in den Reihen unserer SA. gepflegt werden.

Grimmig kalt legte der Sturm über die schneebedeckten Hänge des Erzgebirges, und dichter Nebel umgab die Teilnehmer an den Wettkämpfen, denen auch Gauleiter Pg. Rutjmann und Obergruppenführer Schepmann beizuhören, auf der Straße und ermahnte ihnen die Sicht der den schwierigen Geländeaufgaben, die von den Stützpunkten zu lösen waren. Aber das alles beeinträchtigte die Kampfbegier der SA.-Männer keineswegs. Sind sie doch von jeder Gewohnheit, um so freudiger den Kampf aufzunehmen, je größer die Hindernisse sind, die sich ihnen auf ihrem Wege zum Ziel in den Weg stellen. Und mit ihnen zusammen rangen SS- und NSKK-Männer, Politische Leiter, Hiltlerjugend und Jungvolk sowie Angehörige des Reichsheeres, der Post, des Bahnhubs und des Luftsportverbandes um den Stegelsdorfer bei diesem SA.-Stittreffen und bewiesen damit ihre enge Verbundenheit mit der SA.

Schon sehr früh erkannten es die Führer der SA. als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, zur körperlichen Erziehung unseres Volkes der zünftigen Wehr auch der politische Kampf auf der Straße und der Versammlungshaus in den Jahren vor der Machtübernahme den SA.-Männern wenig Zeit für dieses Aufgabengebiet übrigließen, so fanden sie sich doch allmählich einmal zu einer sportlichen Übungskunde zusammen. Nicht mehr als etwa 50 Namen verzeichnet die Teilnehmerliste dieser Übungsabende der Dresdner SA. aus dem Jahre 1926. Aber es sind immer dieselben Namen, die hier zu finden sind, ein Beweis dafür, wie ernst die ersten Kämpfer der Dresdner SA. die Pflege körperlicher Erziehung aufnahmen.

In Sachsen fanden auch zu dieser Zeit schon sportliche Wettkämpfe statt, die von Nationalsozialisten veranstaltet wurden. So wurden am 20. September 1925 in Bad Schandau und am 11. und 12. September 1926 in Freiberg volkstümliche Wettkämpfe durchgeführt, bei denen Nationalsozialisten aus allen Gauen Deutschlands ihre Kräfte in sportlichen Übungen maßen. Die Männer aber, die damals die Organisation dieser Spiele inne hatten, sind fast alle auch heute noch als SA.-Führer im Dienste der Bewegung und damit zugleich auch für die körperliche Erziehung unseres Volkes tätig.

Was im Herbst 1925 Walter Wolf, jetzt Standartenführer der SA. in Dresden, bei der Siegerehrung in Bad Schandau ausführte, das ist auch heute noch oberster Grundgedanke für die sportliche Betätigung in der SA.: Wir wollen keine Spitzentänzer, keine Sportfanone

#### Fortschrittliche Organisation der DAF.

Eine Verordnung Dr. Keys sorgt die Remter im Zentralbüro Straß zusammen  
Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

rd Berlin, 26. Januar

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat soeben eine Verordnung erlassen, in der es u. a. heißt: Die organisatorische Entwicklung innerhalb der Deutschen Arbeitsfront geht weiter. Für uns Nationalsozialisten bedeutet organisieren, das Wachstum regulieren und nicht es einzuengen. Organisieren heißt, die Entwicklung beobachten, um so jeden positiven Anstoß zu fördern und jeden negativen Auswuchs zu beschneiden. Aus der Entwicklung des letzten Jahres haben wir neue Erkenntnisse gewonnen. Diese Erkenntnisse stellen wir nun praktisch dar. So ordne ich daher an:

Die zu der Reichsleitung gehörenden Hauptämter: Adjutantur, Hauptstabamt, Hauptorganisationsamt, Hauptpersonalamt, Hauptaufbauamt mit ihrem Sitz in München unterhalten in der Reichsleitung der DAF. Remter der Hauptämter der Reichsorganisationsleitung. Diese Remter der DAF sind Hauptarbeitsgebiete der Reichsleitung der DAF. Bei der Reichsleitung der DAF befindet sich eine Hauptdienststelle unter der Leitung des Hauptdienstleiters Schmeier für den Vierjahresplan, der auch für das Wirtschaftsamt der DAF. zuständig ist.

Bei der Reichsleitung der DAF. befinden sich außerdem weitere fünf Hauptarbeitsgebiete: 1. Hauptarbeitsgebiet „Sicherung des sozialen Friedens“ Leiter: Pg. Claus Selzner. 2. Hauptarbeitsgebiet „Hebung des Lebensstan-

darbs“, Leiter: Pg. Claus Selzner. 3. Hauptarbeitsgebiet „Schaffung der DAF.“ Leiter: Pg. Brindmann. 4. Hauptarbeitsgebiet „Der Oberste Ehren- und Disziplinarhof der DAF.“ Leiter: Pg. Dr. von Kunteln. 5. Hauptarbeitsgebiet „Wertigkeiten der DAF.“ Leiter: Pg. Schneider.

Außer diesen Hauptarbeitsgebieten gibt es in der Reichsleitung der DAF. vier jeher ständige Arbeitsgebiete: das Pressamt, Pg. Biallas; das Propagandaamt, Pg. Geisner; das Arbeitswissenschaftliche Institut, Pg. Dr. Fohl; das Amt für Technische Hilfswesen, Pg. Dr. Fohl, und das Amt Information, Pg. A. Schmidt, sowie das Rechtsamt, Pg. Dr. Hären, gehören zum Hauptarbeitsgebiet Stabsamt der DAF.

Diese Anordnung leitet eine weitere Entwicklung im Aufbau der deutschen Sozialordnung ein. Die neue Verordnung bringt keine Umgliederung der Organisation der DAF., sondern lediglich eine straffere Zusammenfassung der Aufgabengebiete, die sich durch die Aufwärtsentwicklung der letzten Zeit als notwendig erwiesen hat.

#### Pg. Weitsch spricht im Rundfunk

Der Gauobmann der DAF., Pg. Weitsch, wird am Mittwoch, 27. Januar, von 20.45 bis 21 Uhr im Reichsfunkhaus über die bevorstehenden Aufgaben der DAF. sprechen.

#### Ugaki verhandelt weiter

Aber die Armee macht nicht mit  
up Tokio, 26. Januar (Fig. Meldg.)

Die Bemühungen des Generals Ugaki um die Neubildung des japanischen Kabinetts hatten auch am Dienstag keinen Erfolg. Es waren bereits Gerüchte im Umlauf, wonach Ugaki sich entschlossen hatte, seinen Auftrag an den Kaiser zurückzugeben; diese erwiesen sich jedoch nicht als stichhaltig.

Die Lage hat aber infolgedessen eine ernste Verschärfung erfahren, als die Armee sich inzwischen geweigert hat, irgendwelche Vertreter in ein von Ugaki gebildetes Kabinett zu entsenden. Dieser schwerwiegende Beschluß wurde dem General von dem bisherigen Kriegsminister Terauchi, der bekanntlich die augenblickliche Krise durch die Forderung nach sofortiger Reichstagsauflösung heraufbeschworen hat, übermittelte.

Terauchi erklärte, die Wehrmacht habe nicht das Vertrauen, daß Ugaki die vom Heere für unumgänglich gehaltenen Reformen durchführen könne. Sie wünsche eine friedliche Lösung der Krise und ersuche Ugaki daher, seinen Auftrag an den Kaiser zurückzugeben. Die Wehrmacht erstattete durch den Bizekriegsminister gleichzeitig Bericht an den Generaladjutanten des Kaisers.

Trotz der Ablehnung der Wehrmacht erklärte Ugaki, daß er seine Mühe schonen werde, um den kaiserlichen Befehl durchzuführen.

#### Düchbüch zum Sieg

Heute beginnt „Der Freiwirtschaftskampf“ mit dem Abdruck einer spannenden Artikelreihe, die Tagbuchaufzeichnungen aus der Zeit der entscheidenden Stunden vor vier Jahren wiedergibt (Seite 10)